

März 2019

Länderbericht

Länderbüro Frankreich

**KONRAD
ADENAUER
STIFTUNG**



Parität und Patriarch

Französische Frauen in der Politik

Dr. Nino Galetti, Nele Katharina Wissmann

In Deutschland herrscht bezüglich Frankreich vielfach das Bild der „gelebten Gleichberechtigung“ zwischen Frauen und Männern vor. Die Annahme, dass Frauen im Berufsleben weniger benachteiligt zu sein scheinen, basiert zu einem nicht unerheblichen Teil auf dem französischen Betreuungssystem für Kinder, das sich auf ein enges Netz aus Kinderhort, Tagesmüttern und Vorschule stützt. Auch wenn der Begriff „Rabenmutter“ kein französischsprachiges Äquivalent hat, wird häufig außer Acht gelassen, dass Gleichberechtigung nicht nur die gesetzlichen und sozialen Rahmenbedingungen voraussetzt, sondern auch in allen gesellschaftlichen Sphären und durch alle Akteure gelebt werden muss. Gerade im politischen Bereich scheint sich Parität in Frankreich dabei erst seit den 2000er Jahren – und nicht immer spannungsfrei – durchgesetzt zu haben. Patriarchalische Strukturen lassen sich auch heute noch auf politischer Ebene ausmachen.

Bestandsaufnahme

Wie hat sich der Frauenanteil in den Parlamenten in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die 2000er Jahre lassen sich in Frankreich deutlich als Wendepunkt für den Frauenanteil in der Nationalversammlung und im Senat ausmachen. Zu erklären ist dies mit gesetzlichen Regelungen, die beide Kammern zu mehr Parität verpflichten.

Nationalversammlung (Fünfte Republik, 1958 – heute)

	Anzahl der Frauen	Frauenanteil
1958	8 (gesamt: 579)	1,4%
1962	8 (gesamt: 482)	1,7%
1967	11 (gesamt: 487)	2,3%
1968	8 (gesamt: 487)	1,6%
1973	8 (gesamt: 490)	1,6%
1978	20 (gesamt: 491)	4,1%
1981	26 (gesamt: 491)	5,3%
1986	34 (gesamt: 577)	5,9%
1988	33 (gesamt: 577)	5,7%
1993	35 (gesamt: 577)	6,1%
1997	63 (gesamt: 577)	10,9%
2002	71 (gesamt: 577)	12,3%
2007	107 (gesamt: 577)	18,5%
2012	155 (gesamt: 577)	26,9%
2017	224 (gesamt: 577)	38,8%

Senat (Fünfte Republik, 1958 – heute)

	Anzahl der Frauen	Frauenanteil
1959	5 (gesamt: 309)	1,6%
1962	5 (gesamt: 274)	1,8%
1965	5 (gesamt: 274)	1,8%
1968	5 (gesamt: 283)	1,8%
1971	4 (gesamt: 283)	1,4%
1974	7 (gesamt: 283)	2,5%
1977	5 (gesamt: 295)	1,6%
1980	7 (gesamt: 304)	2,2%
1983	9 (gesamt: 317)	2,8%
1986	9 (gesamt: 319)	2,8%
1989	10 (gesamt: 321)	3,1%
1992	16 (gesamt: 321)	5,0%
1995	18 (gesamt: 321)	5,6%
1998	19 (gesamt: 321)	5,9%
2001	35 (gesamt: 321)	10,9%
2004	56 (gesamt: 326)	16,9%
2008	75 (gesamt: 331)	21,9%
2011	77 (gesamt: 343)	22,1%
2014	87 (gesamt: 348)	25,0%
2017	102 (gesamt: 348)	29,3%

Parität im Gesetz und in den Parteistatuten

Gesetzlichen Regelungen und freiwilligen Vereinbarungen

Frankreich gehört im europäischen Vergleich zu den ältesten Demokratien – das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wurde jedoch erst 1944 eingeführt. In den 1990er Jahren wird auch im politischen

Bereich mehr Gleichberechtigung eingefordert und mündet 1999 vorerst in einer **Verfassungsrevision**. Artikel 3 der französischen Verfassung wurde folgender Satz angefügt:

„Das Gesetz fördert den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu den Wahlmandaten und -ämtern.“

Als geradezu revolutionär ist die Verabschiedung des **Paritätsgesetzes** nur wenige Monate später zu bezeichnen. Noch im Jahr 1982 scheiterte eine Frauenquote durch ein Veto des Verfassungsrates gegenüber einem Gesetz, das eine Frauenquote von 25 % bei Kommunalwahlen festschreiben sollte. Im Jahr 2000 wurde Frankreich dann das erste Land der Welt, das eine Parität festschrieb.

Das Gesetz verpflichtet die Parteien zur Aufstellung geschlechterparitätischer Wahllisten für die Europawahl sowie die kommunalen und regionalen Wahlen. Diese Bestimmung ist verbindlich, da Listen, die die Parität nicht berücksichtigen, nicht registriert werden bzw. Bußen zahlen müssen. Dies gilt jedoch nicht für die Parlamentswahlen, für die „lediglich“ Bußen vorgesehen sind. Diese wurden in den letzten Jahren verschärft: 2014 wurde eine Verdoppelung der Bußen für politische Parteien, die die Gesetze zur Gleichstellung bei Parlamentswahlen nicht einhalten, durchgesetzt.

Das Thema Parität wird auch in den Parteien zunehmend kontrovers diskutiert. In den meisten Parteisatzungen lassen sich hierzu Absichtserklärungen finden. Mit der Gründung der Bewegung „La République en Marche“ (LREM) von Präsident Emmanuel Macron scheint jedoch neuer Wind in die Debatte gekommen zu sein. Schon als Kandidat setzte Macron das Thema ganz oben auf die Prioritätenliste für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2017. Entsprechend fordert die Bewegung in ihrer Satzung:

„Parität zwischen Männern und Frauen bestimmt den Zugang zu verantwortungsvollen Posten innerhalb von LREM und zu Wahlmandaten. Paritätisch besetzt werden: der Vorstand, der Parteibeirat, die nationalen Delegierten, die Kommission zur Erstellung von Wahllisten.“

Das Thema Parität, so ist festzustellen, ist integraler Teil der Identität von LREM, die sich die Bewegung auch in Abgrenzung zu den bisher aktiven „Parteien“ geben möchte. Nicht minder stolz wird in den Statuten betont:

„Keine andere Partei hat bisher solche Anforderungen in ihrer Satzung formuliert.“

Papiertiger Parität?

Haben sich die Erwartungen an die Regelungen und Vereinbarungen zur Frauenförderung in der französischen Politik erfüllt?

Schlaglicht 1:

Mit einem Frauenanteil von 43,2% im Europäischen Parlament liegt Frankreich deutlich über dem Durchschnitt der europäischen Mitgliedsländer (36,4%).

Schlaglicht 2:

Der Frauenanteil unter den Bürgermeister*innen in Frankreich liegt bei 16%, beim Vorsitz von interkommunalen Strukturen nur bei 7,5%.

Schlaglicht 3:

In den Stadträten von Städten mit mehr als 1000 Einwohnern, die dem Paritätsgesetz unterstehen, liegt der Frauenanteil bei 48,1%.

Schlaglicht 4:

Auch die Räte der französischen Départements unterstehen dem Paritätsgesetz. Hier konnte der Frauenanteil bei den letzten Wahlen (2015) auf fast 50% angehoben werden. Der Anteil lag 1998 noch bei 8,6%.

Schlaglicht 5:

Auch wenn der Anteil der Vertreterinnen in den Département-Räten angestiegen ist, gilt dies nicht für den Vorsitz. Derzeit sitzen nur 10 Frauen den frankreichweit 98 Département-Räten vor.

Schlaglicht 6:

Auf Ebene der Regionen liegt der Frauenanteil bei 47,8%. Vor dem Paritätsgesetz lag der Frauenanteil im Jahr 1998 bei 27,5%.

Schlaglicht 7:

Der Anteil von Frauen mit Vorsitz eines Regionalrates ist von 7,7% im Jahr 2010 auf 18,8% angestiegen. Dies lässt sich mit der Reform der französischen Regionen und ihrer Zusammenlegung erklären: 2010 gab es zwei weibliche Regionalratspräsidenten in den damals 26 Regionen; seit 2015 sind es drei Regionalratspräsidentinnen in insgesamt 13 Regionen.

Schlaglicht 8:

In der französischen Nationalversammlung hat die Bewegung „La République en Marche“ die Vorreiterrolle bei der Umsetzung des Paritätsgesetzes eingenommen:

La République en Marche (Regierungspartei)	47%
Mouvement Démocrate (Zentristisch-liberale Partei)	46%
La France Insoumise (Linkspopulistische Partei)	41%
Parti socialiste (Sozialistische Partei)	38%
Rassemblement National (bisher Front National) (Rechtspopulistische Partei)	25%
Les Républicains (Bürgerlich-konservative Partei)	23%
Parti communiste (Kommunistische Partei)	20%
UDI (Unabhängige / Mitte-Rechts-Lager)	17%

Schlaglicht 9:

Auch wenn die Bewegung „La République en Marche“ in der Nationalversammlung das Paritätsgesetz einhält, stand sie mehrmals in der Kritik, da zentrale Posten (Parteivorsitz, Vorsitz der Nationalversammlung, Fraktionsvorsitz sowie Ausschussvorsitze) an Männer vergeben wurden.

Schlaglicht 10:

Die meisten Vorsitze der ständigen Ausschüsse in der Nationalversammlung sind mit Männern besetzt:

Kultur- und Bildungsausschuss	♂
Wirtschaftsausschuss	♂
Auswärtiger Ausschuss	♀
Sozialausschuss	♂
Verteidigungsausschuss	♂
Finanzausschuss	♂
Gesetzesausschuss	♂
Ausschuss für nachhaltige Entwicklung	♀

Schlaglicht 11:

Um die vollständige Kostenerstattung bei den Wahlen zur Nationalversammlung zu erhalten, müssen die Parteien die absolute Geschlechterparität bei den Kandidaturen gewährleisten. Im gegenteiligen Fall gibt es nach dem Umfang der Disparität gestaffelte Abzüge auf den Erstattungsbeitrag.

2017 wurden folgende Abzüge der Wahlkampf-Kostenerstattung einbehalten:

	Abzüge in Euro	Anteil an der gesamten Wahlkampf-Kostenerstattung
Les Républicains (Bürgerlich-konservative Partei)	1,8 Millionen Euro	12,1%
La France insoumise (Linkspopulistische Partei)	252.518 Euro	5,4%
Alliance écologiste indépendante (Allianz für Ökologie)	54.627 Euro	34%
Parti animaliste (Tierpartei)	37.337 Euro	35,7%
La France qui ose (Bewegung der ehemaligen Ministerin Rama Yade)	34.297 Euro	23,1%
Debout la France (Nationalkonservative Partei)	13.249 Euro	2,6%

Vorbild Nationalversammlung?*Auswirkungen auf Wahlbeteiligung und Bereitschaft zur Kandidatur*

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob das Paritätsgesetz bzw. der in der Nationalversammlung sichtbar angestiegene Frauenanteil Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung und die Bereitschaft zur eigenen Kandidatur haben.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Paritätsgesetz auch in den Köpfen vieler Frauen noch nicht angekommen ist: Die Bewegung „La République en Marche“ hat am 26. September 2018 das Bewerbungsverfahren für die Europawahlen 2019 eröffnet: Alle Bürger mit passivem Wahlrecht wurden

aufgerufen, sich bei Interesse für einen Listenplatz zu bewerben. Kurz vor Ende der Bewerbungsfrist (15. November 2018) lag der Frauenanteil bei den Bewerbern bei lediglich 24%. LREM verlängerte aus diesem Grund die Frist und forderte in einem Aufruf Frauen explizit zu einer Bewerbung auf. In nur einer Woche konnte der Anteil auf 41% erhöht werden.

Vorreiter Frankreich?

Fazit

Deutschland hat in vielerlei Hinsicht ein idealisiertes Bild von gelebter Gleichberechtigung in Frankreich: Eine im Vergleich zu Deutschland hohe Geburtenrate, basierend auf eine positivere Einschätzung der Kinderfreundlichkeit, als auch vermeintlich bessere Vereinbarkeit von Job und Familie insbesondere dank Kinderbetreuungsmöglichkeiten scheinen Frauen im beruflichen Kontext weniger stark auszubremsen: Eine Mehrheit der französischen Frauen geht 6 Monate nach der Entbindung wieder arbeiten, gestützt auf ein enges Geflecht aus Tagesmüttern und Kitas für unter Dreijährige. Ab drei Jahren gehen die Kinder in den kostenlosen Kindergarten, später besuchen sie die Ganztagschule. In der Regel sind die Kinder von 7.30 Uhr bis 19 Uhr betreut. Die Franzosen vertrauen auf dieses System und es gibt praktisch keine öffentliche Debatte darüber, dass es für Kleinkinder schädlich wäre, nicht von der eigenen Mutter betreut zu werden.

Gleichzeitig wird jedoch das Tabu Baby-Pause von vielen Frauen als Belastung wahrgenommen. Gerade in den Großstädten mangelt es an Hortplätzen, so dass Eltern auf die vergleichsweise teure Option der Tagesmutter zurückgreifen müssen. Das Land mit der einst höchsten Geburtenrate in Europa verzeichnet inzwischen einen Rückgang: Nur noch 767.000 Geburten waren in Frankreich 2017 zu verzeichnen, 17.000 weniger als im Jahr 2016. Zudem werden kinderkriegende Französinnen immer älter – im Durchschnitt bringen sie ihren Nachwuchs erst mit 30,6 Jahren auf die Welt.

Nicht nur im Rahmen der Me-Too-Debatte gerieten die in Frankreich stellenweisen noch stark verankerten patriarchalischen Strukturen und gesellschaftlich tolerierter, bzw. zumindest ignoriertes Sexismus auf die Tagesordnung. Aus der Nationalversammlung wird immer wieder von verbalen sexistischen Übergriffen auf weibliche Abgeordnete berichtet (z.B. Johlen und Pfeifen als eine Ex-Ministerin im Kleid erscheint). Seit 2018 werden übrigens Nachpfeifen und sexistische Bemerkungen auf der Straße mit mindestens 90 Euro bestraft.

Auch in Unternehmen fand der Wandel erst nach gesetzlich festgelegten Quoten statt. Seit 2011 gilt die schrittweise Einführung von Frauenquoten in den Führungsetagen von Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern und in der öffentlichen Verwaltung. Seit 2017 muss dieser Anteil für börsennotierte Unternehmen bei 40% liegen. Unternehmen mit 250 bis 499 Mitarbeitern und einem Umsatz von über 50 Mio. € müssen diese Verpflichtung ab 2020 erfüllen.

Auch in anderen Bereichen bleibt die „gläserne Decke“ aktuell. Jüngst sorgte eine Facebook-Gruppe von Journalisten und Kreativen, die sogenannte „Ligue du Lol“ für Entrüstung. Feministinnen und Aktivistinnen werfen den Mitgliedern der Gruppe vor, sie insbesondere von 2009-2012 in sozialen Netzwerken verbal attackiert, belästigt und gemobbt zu haben. Ziel der Gruppe soll es gewesen sein, Kolleginnen mundtot zu machen und ihnen den Weg zu Führungspositionen zu versperren. Zu der Gruppe zählten u.a. auch Journalisten der linken Tageszeitung „Libération“. Die Betroffenen wurden vorläufig vom Dienst freigestellt.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Länderbüro Frankreich
www.kas.de/paris

info.Paris@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)